

Evangelische Stiftung Lichtenstern, Offene Hilfen Öhringen
Gesundheitskonzept zur Durchführung von Freizeiten/ Reisen

Grundlage:

Grundlage für die Durchführung der Angebote ist der § 5 der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in der ab 14. Mai 2021 geltenden Fassung sowie die jeweils geltenden Verordnungen des Bundeslandes, das Ziel der Reise ist. Des Weiteren ist das Raum- und Hygienekonzept der jeweiligen Unterkunft (Corona-VO Beherbergungsbetriebe) Grundlage für die Durchführung einer Freizeitmaßnahme. Die Freizeitleitung informiert sich rechtzeitig vor Reiseantritt ausführlich über die geltenden Verordnungen.

Aufklärungs- und Personaleinsatzkonzept:

- Jede*r Teilnehmer*in (bzw. gesetzl. Betreuer*in) muss unterschreiben, dass er/sie dieses Konzept zur Kenntnis genommen, verstanden hat und befolgt.
- Mitfahren kann nur, wer keine Symptome (z.B. neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweist, keiner Absonderungspflicht unterliegt und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten hatte. Dies wird vor Fahrtantritt überprüft (Fieber messen, Symptome abfragen) und dokumentiert.
- Vor Fahrtantritt ist außerdem ein negatives Testergebnis (Schnelltest) vorzulegen das nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann mit der Freizeitleitung eine Testung durch Mitarbeitende der Offenen Hilfen vor Fahrtantritt vereinbart werden.
- Die Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuer*innen werden vorher über die Risiken informiert (s. Bestätigungsschreiben im Anhang).
- Das Betreuungspersonal wird vor der Freizeit durch eine hauptamtliche Fachkraft hinsichtlich Covid-19 und der geltenden Hygienemaßnahmen aufgeklärt.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Freizeit findet in einer Gruppengröße von max. 12 Personen und einem Personalschlüssel von 1 : 2 statt (z.B. 8 Teilnehmer*innen und 4 Betreuer*innen).
- Reisen ins Ausland werden nicht durchgeführt.
- Jede Freizeit besteht aus einer festen Gruppe (kein Wechsel von Teilnehmenden und Betreuer*innen während der Maßnahme).
- Vor Ort ist das Hygienekonzept des Beherbergungsbetriebes umzusetzen. Dieses beinhaltet in der Regel Vorgaben zur Vermeidung von Infektionen insbesondere in den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten (Sanitär, Aufenthalts- und Speiseraum).

Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzept:

- **Fahrt:**
 - Wir fahren mit Kleinbussen (in der Regel 9-Sitzer) zur Unterkunft.
 - Es werden inkl. Fahrer*in max. sechs Personen in einem Kleinbus befördert.
 - Zwischen den Personen wird ein Sitzplatz frei gehalten.
 - Während der gesamten Fahrt trägt jeder (wenn möglich) einen Mund-Nasen-Schutz.
 - Jeder hat während der gesamten Freizeit einen festen Sitzplatz im Fahrzeug.
 - Während der Fahrt wird regelmäßig gelüftet.
 - Nach jeder Fahrt wird das Fahrzeug (Griffe, Sitze, Gurt) desinfiziert.
 - Bei Fahrten mit dem ÖPNV sind die dafür geltenden Regelungen zu beachten.
- **Schlafen:**
 - Die Belegung der Unterkünfte erfolgt nach Möglichkeit in Einzel- und/oder Zweibettzimmern.
 - In Zweibettzimmern werden die Betten mit einem Abstand von mind. 1,50 Meter aufgestellt.

- Die Schlafräume werden täglich gelüftet. Nachts soll nach Möglichkeit ein Fenster offen stehen, zumindest gekippt werden.
- **Küche und Speiseversorgung:**
 - Der Zugang ist nur dem/der vorab festgelegten Mitarbeiter*in erlaubt.
 - Die Verteilung des Geschirrs, Bestecks und die Essensausgabe übernimmt eine vorab festgelegte Person.
 - Das Essen wird für jede Person auf Tellern vorgerichtet.
 - Bei Küchenarbeiten werden ein Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe getragen.
 - Das Geschirrtuch wird täglich gewechselt.
- **Gemeinschaftsräume:**
 - Es besteht ein fester Sitzplan, der während der gesamten Freizeit beibehalten wird.
 - Die Handkontaktflächen (Tische, Armlehnen, Türgriffe, Lichtschalter) werden täglich desinfiziert.
 - Die Räumlichkeiten werden täglich regelmäßig durchlüftet und sind ausreichend groß.
- **Sanitäreinrichtungen**
 - Die Sanitärbereiche werden von möglichst wenig verschiedenen Personen genutzt. Gegebenenfalls wird ein Plan erstellt, wer welchen Sanitärbereich nutzen soll.
 - Nach der Nutzung wird die Sanitäreinrichtung von einer Begleitperson desinfiziert.

Grundsätzliches während der Freizeitmaßnahme:

- Alle zwei Tage wird ein Schnelltest bei allen Teilnehmenden durchgeführt.
- Es wird bei allen Teilnehmenden täglich die Körpertemperatur (Stirn- oder Ohrthermometer) gemessen und nach möglichen Symptomen gefragt. Die erhobenen Daten werden dokumentiert.
- Bastel- und Spielmaterialien werden nach der Benutzung desinfiziert.
- Unternehmungen finden möglichst im Freien statt. Menschenansammlungen werden gemieden.
- Die Abstandsregelungen (1,5m) sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene ist zu achten
- Die örtlich geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Der Freizeitleitung obliegt die Aufgabe sich hierüber umfassend zu informieren.
- Trotz aller Bemühungen bei der Umsetzung der Maßnahmen, befindet sich die Gruppe über mehrere Tage auf engem Raum. Ein Restrisiko kann nicht ausgeschlossen werden.

Infektions- und Abbruchmanagement:

Sollte ein Schnelltestergebnis positiv ausfallen oder treten Symptome auf, die mit einer Covid-19-Infektion in Verbindung zu bringen sind, gilt folgendes Vorgehen:

- Isolation der Person und ggf. der Kontaktpersonen, für Selbstschutz sorgen (Masken, Schürzen, Handschuhe)
- Kontaktaufnahme mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter, einem Arzt und dem örtlichen Gesundheitsamt (zur Abstimmung des weiteren Vorgehens) und Benachrichtigung eines Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuers

Je nach Vorgabe des Gesundheitsamtes:

- Zeitnahe Abholung des/ der Betroffenen durch einen Angehörigen oder ggf. Abbruch der ganzen Reise
- Häusliche Isolation des bzw. der Betroffenen
- Sollten innerhalb von 14 Tagen nach der Reise Symptome bei einem*r Teilnehmer*in und/oder Mitarbeitenden auftreten, ist das Büro der Offenen Hilfen umgehend zu informieren.

Bestätigungsschreiben

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Durch Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. des gesetzlichen Vertreters werden folgende Punkte bestätigt:

- Ich habe das Gesundheitskonzept zur Durchführung von Freizeiten/ Reisen der Offenen Hilfen Öhringen gelesen, verstanden und werde es beachten.
- Mit der Durchführung von Schnelltestungen vor und während der Freizeitmaßnahme bin ich einverstanden.
- Mir ist bewusst, dass trotz Umsetzung der Abstands- und Hygieneregungen das Restrisiko einer Infektion mit Covid-19 besteht. Dieses trage ich mit der Anmeldung eigenverantwortlich.

Datum und Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Dieses Schreiben bitte zusammen mit der Anmeldung bei den Offenen Hilfen Öhringen abgeben.

Ev. Stiftung Lichtenstern
Offene Hilfen
Am Bahndamm 24
74613 Öhringen